

**Protokoll einer Sitzung des Meisterprüfungsausschusses
für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
am 16. Oktober 2000
in Aschaffenburg**

Teilnehmer: Hr. Kern
Hr. Kuhn
Hr. Keßler
Hr. Reinhart
Hr. Hofmann
Hr. Katzenberger
Hr. Christel
Hr. Mayer, kfm. Beisitzer
Hr. Feser
Hr. Schweizer

Betr.: Widerspruch des Herrn Markus Rieder, Steinmetz- und Steinbildhauer, Alt Burgholzhausen 31, 61381 Friedrichsdorf, vom 09.03.2000, gegen den Bescheid des Meisterprüfungsausschusses für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 28.02.2000

Der Meisterprüfungsausschuss für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk befasste sich eingehend mit der Arbeitsprobe des Herrn Rieder (eingeknickte Cola-Dose) und gibt zu den Bewertungskriterien der Arbeitsprobe und zur Begründung der Benotung folgende Stellungnahme ab:

I Maßgenauigkeit:

Der Meisterprüfungsausschuss betont, dass die Aufgabenstellung bezüglich der Maßgenauigkeit von Herrn Rieder nicht erfüllt wurde.

1. Das von Herrn Rieder hergestellte Objekt zeigte **gravierende Mängel in der Proportion** z. B. der obere Abschluss der Dose weist **eklatante Mängel** auf.
2. Die Anordnung der Einknickungen **entspricht nicht** dem vorgegebenen Modell.

II Vorgehensweise:

Die Vorgehensweise von Herrn Rieder bei der Anfertigung der Arbeitsprobe war nach Meinung des Meisterprüfungsausschusses **ungeübt und ungekonnt. Sie entsprach nicht den Anforderungen, die der Meisterprüfungsausschuss an einen kommenden Meister stellt.**

III Zeitaufwand:

Der Mangel wurde durch den Beschluss des Meisterprüfungsausschusses in der Sitzung vom 14. April 2000 geteilt (siehe hierzu Protokoll vom 14.04.2000).

IV: Gesamteindruck (Note 6)

Der Meisterprüfungsausschuss setzte aufgrund der Oberflächenbearbeitung die **Note 6** fest.

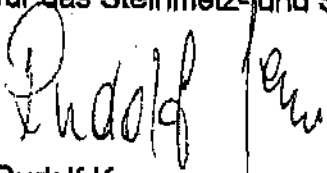
Begründung: Die Aufgabenstellung wurde **nicht** erfüllt d. h. das Wesen des Objektes wurde nicht erfasst und umgesetzt.

- z. B. der metallische Charakter der Dose wurde **nicht** übertragen.
- **das materialtypische des Bleches wurde bei dieser Bearbeitung verfälscht und ist für den Bewerter nicht nachvollziehbar.**

Der Meisterprüfungsausschuss hat sich eingehend mit der Sache nochmals befasst und kam zu dem einstimmigen Beschluss, dass er dem Widerspruch des Herrn Rieder gegen die Bewertung seiner Arbeitsprobe nicht abhelfen kann.

Würzburg, den 13. November 2000

Der Vorsitzende des Meisterprüfungsausschusses
für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk


Rudolf Kern